



Hauptausschuss

47. Sitzung (öffentlich)

18. März 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Prüfung einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR** 1

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4542

Der Ausschuss diskutiert mit zwei Mitarbeitern der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

- 2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen** 11

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4559

- Abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der CDU-Fraktion ab.

3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 11

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4424

Vorlage 13/2676

APr 13/1138

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2279

Vorlage 13/1813

Vorlage 13/2660 (Änderungsantrag)

Die Obleute wollen am Rande des Plenums in der nächsten Woche zusammenkommen, um sich auf eine gemeinsame Beschlussempfehlung zu verständigen. Über diese gemeinsame Beschlussempfehlung soll dann in einer Sondersitzung des Hauptausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik beraten und abgestimmt werden. Zu dieser Sitzung sollen auch die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände eingeladen werden.

4 Erstes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen 13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4868

- Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf bei drei Enthaltungen aus der CDU-Fraktion einstimmig zu.

5 "Konsequenzen aus der Diskussion um die Image-Kampagne der Staatskanzlei" 13

- Bericht des Ministers im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten,
Kuschke

- Ausführliche Diskussion

6 Verschiedenes 41

hier: Israelreise einer Delegation des Hauptausschusses

Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, an den Präsidenten des Landtags einen förmlichen Antrag auf Genehmigung der o. g. Reise zu richten.

Hauptausschuss

18.03.2004

47. Sitzung (öffentlich)

ni-hoe

4 Erstes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4868

- Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

Der **Ausschuss** stimmt dem Gesetzentwurf bei drei Enthaltungen aus der CDU-Fraktion einstimmig zu.

5 "Konsequenzen aus der Diskussion um die Image-Kampagne der Staatskanzlei"

Wolfram Kuschke, Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat in der Begründung für diesen Tagesordnungspunkt um einen Bericht der Landesregierung zur Absage der Image-Kampagne durch den Ministerpräsidenten und zu den damit verbundenen personellen Veränderungen gebeten.

Das werde ich tun, soweit es dazu gegenwärtig etwas zu berichten gibt.

Ich will allerdings in diesen Bericht einige Dinge mit aufnehmen, die sich aus dem Zusammenhang der Berichterstattung, insbesondere vom Wochenende, ergeben. Dazu gehört für mich insbesondere die Frage, was die Aufgabe der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen ist.

Ich habe dieses Thema bereits in der Fragestunde zur Dringlichen Anfrage der Fraktion der FDP am 10. Februar 2004 und in der Sondersitzung des Hauptausschusses am Tag darauf auch schon intensiv erörtert.

Ich will das Spektrum der vielfältigen Aufgaben der Staatskanzlei dennoch nochmals skizzieren, auch durchaus etwas juristischer und breiter, damit die ganze Fülle des Aufgabenpakets deutlich wird.

Die Aufgaben der Staatskanzlei lassen sich mit den Begriffen "Unterstützungsfunktion", "Koordinierungsfunktion" und "Ressortfunktion" umschreiben.

Einige Anmerkungen zur Unterstützungsfunktion! Die Staatskanzlei hat den Ministerpräsidenten bei der Ausübung der ihm zustehenden Aufgaben zu unterstützen. Zu nennen ist hier insbesondere die Zuarbeit zur Ausübung der Richtlinienkompetenz, die dem Ministerpräsidenten bekanntlich aus Art. 55 Abs. 1 der Landesverfassung zusteht. Wörtlich heißt die Vorschrift: "Er" - also der Ministerpräsident - "bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung." Richtlinienkompetenz bedeutet also, den Kurs anzugeben, wo es in der Politik hingehen soll. Der politische Auftrag für die Staatskanzlei kommt folglich unmittelbar aus der Verfassung. Zur Verwirklichung dieses Auftrags bedient sich der Ministerpräsident der gesamten Staatskanzlei und keineswegs nur der Abteilung Regierungsplanung.